

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 23. März 1842



Protokoll

aufgenommen bei dem Magistrate Steyr in der Rathssitzung am 23. März 1842 über die Beeidigung des Herrn Josef Friederich Bleyer als Magistrats-Rath.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer erkrankt

„ Magistrats-Rath Haydinger, Vorsitzender

„ „ „ Maurer

„ „ „ Buberl

„ Sekretär Knoll

ad Num. 1613. Nachdem im Einverständniße mit dem hohen k.k. nied. östr. Appellationsgerichte hohe Regierung mit Dekret dto. 14. März 1842 Z. 7267 die bei diesem Magistrate in Erledigung gestandene IV. Rathsstelle dem hierämtlichen 1. Sekretär Herrn Jos. Friederich Bleyer, verliehen hat, und deßen Beeidigung anbefohlen ist, so ist selber anheute vor Rath erschienen, und ihm der Amtseid über nachstehende Formel abgenommen worden:

Sie werden heute vor Gott dem Allmächtigen, einen reinen körperlichen unverfälschten Eid schwören, bei Ihrer Ehre, Treue u. Glauben dem Allerdurchlauchtigsten mächtigsten Landesfürsten und Herrn Ferdinand dem Ersten, Erbkaizer von Oesterreich, unserm Allernädigsten Landesherrn und den aus deßen Geschlechte nachkommenden Erben treu und gewärtig zu seyn, und nachdem die hohe k.k. Landesregierung ob der Enns und das hohe k.k. n.ö. Appellationsgericht kraft derselben eingeräumten Amtsgewalt Sie zum Magistratsrath dieser k.k. landesf. Stadt Steyr ernennt u. bestätigt haben, so sollen Sie all demjenigen, was diesem Amte zum Nutzen u. Beßten betrachtet wird, nach Ihrem beßten Wißen u. Gewißen, ohne geringster Nebenabsicht und ohne dem mindesten Eigennutz ein vollkommenes Genügen leisten und allen Schaden nach Ihren Kräften vorkommen, auch wider Sr. k.k. Apostolische Majestät Allerhöchste Person oder deren Erben und nachgesetzten l.f. Obrigkeiten in keinerlei Weise handeln, die Rathsstelle bei diesem Magistrate nach Maßgabe sowohl der für sämmtliche Gerichtsstellen in Civil-Justiz-Geschäften erfolgten Instruktion, als der übrigen in Sonderheit in Ansehung des so beträchtlichen Oekonomikums und auch des peinlichen Verfahrens bestehenden Vorschriften treulich verwesen, auch mit den Herrn Vorsitzenden und den untergeordneten Kanzlei-Individuen, gute Ordnung verhalten, sofort auch das Gericht der Polizei- u. Sicherheitssachen nach Ihren beßten Einsichten verwalten, den Reichen wie dem Armen ein gleiches Recht sprechen und darum weder Freund- noch Feindschaft oder etwas anders ansehen, von den Amtsgeschäften vor der Zeit nichts aussagen, u. überhaupt Ihr Amt so verwalten, wie Sie sichs vor Gott u. Ihren vorgesetzten Obrigkeiten zu verantworten getrauen. Sie werden auch noch schwören, daß Sie mit keiner geheimen Gesellschaft weder im In- noch im Auslande in Verbindung stehen, u. daß Sie, wenn es der Fall wäre, sogleich selber entsagen.

Eid.

Ich Jos. Friederich Bleyer schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen reinen körperlichen unverfälschten Eid dahin, daß ich das, was mir anjetzt ist vorgelesen worden, u. ich in Allem wohl verstanden habe, so getreu u. genau befolgen wolle, als wahr mir Gott helfe!

Josef Friedrich Bleyer

Haydinger M.R.

Knoll 1. M. Sekretär

Rathsprotocoll

zur Sitzung am 23. März 1842. in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer krank

„ Mag. Rath Haydinger Vorsitzender

„ „ „ Maurer

„ „ „ Buberl

„ „ „ Bleyer

„ Sekretär Knoll

Herr Magistr. Rath Haydinger referirt.

N. 1401. P. Fürstl. Lamberg'sche Güterdirektion allhier erinnert die Erledigung des Hrn. Gustav Fürsten v. Lamberg über die ihm zur Wißenschaft u. Benehmen zugestellte Aeüßerung des ehemahligen Stallmeisters James Robinson hinsichtlich der dem hiesigen Armeninstitute abgetretenen 50 fl CMz.

Da diese Forderung des Herrn Fürsten Lamberg an James Robinson ohne Mitwirkung des erstern nicht eingebracht werden könne, derselbe aber in seiner mitgetheilten Aeüßerung von einer weiteren dießfälligen Erinnerung an diesen Gegenstand nichts mehr hören will, so kann von dieser Verhandlung kein weiterer ämtl. Gebrauch gemacht werden u. sind die Akten in der Registratur aufzubewahren.

N. 1619. P. k. a. Currende an sämtl. Distr. Koäte u. Dominien N. 3266 mit einem Abdruck des h. Hofkammerdekrets an sämtl. Länderstellen v. 15. Aug. 1820 N. 50693. J. über die Benehmungsweise bei Realisirung der Beamten-Cautionen behufs der Einbringung von Ersätzen.
Parien zu vertheilen.

N. 1646. Armeninstitutsrechnungsführung Steyr legt über das zurückgezahlte Josef Hübl'sche Kapital per 150 fl 56 2/5 xr CMz die Quittung zur ämtl. Fertigung vor.
Die Quittung auszufertigen und hinauszugeben; übrigens die geeignete Einleitung zur Anlegung zu treffen.

Herr Magistrats-Rath Maurer referirt:

N. 4711 P. v.J. 1841. Der Schullehrer Benedikt in Ennsdorf überreicht ad N. 3177 das Verzeichniß seiner Schüler.

Hierüber, dann über die Exhibiten N. 4254, 4316, 4591, 4593, v. 1841 u. N. v. 1842 das Gesuch des Bernh. Benedikt sub N. 3777 um Herstellung eines zweiten Lehrzimmers in der Schule in Ennsdorf mit folgendem zu erledigen:

Da sich aus dem vom Bittsteller vorgelegten Schülerverzeichniße u. den weiters geflogenen Erhebungen ergibt, daß noch immer eine Anzahl Kindern aus den Ortschaften Stadt u. Steyrdorf die Schule in Ennsdorf besuchen, wogegen in der Stadtschule, dann in der Schule in Aichet noch ein Platz für viele Kinder leer ist, dieses noch mehr bei der k.k. Normal-Haupt- u. Mädchenschule der Fall ist, ferner kein Grund vorhanden ist warum die Kinder aus der Stadt u. Vorstadt unter Paßirung der Brücken u. der frequenten hie u. da verengten Straße in die Schule Ennsdorf gehen sollen, endlich über Einschreiten der Distr. Schulen-Aufsicht bereits aufgetragen ist, daß diejenigen Kinder aus der Vorstadt, welche nun die Schule in Ennsdorf besuchen vom 1. k. M. an entweder in die Schule in Aichet zu schicken, oder auch dem dortigen Lehrer das Schulgeld zu entrichten sey, dieses ganz

sicher auch über kurz oder lang in Hinsicht auf die Stadtschule verfügt werden wird, so kann das Gesuch um Errichtung eines zweiten Lehrzimmers in Ennsdorf, u. was die nothwendige Folge seyn würde, die Anstellung eines Gehülfen alldort nicht bewilliget werden.

N. 354. K. A. Dekret v. 12. Jänner d.J. Z. 14749 wegen Berichtigung von Rechnungsersätzen.

Hierüber sind:

1. der Jakob [?]'sche Vlaäfts Curator Dr. Albert Schellmann unter Pönfall-Androhung von 10 fl zur Hereingabe seiner Vorstellung zum Behufe der Abschreibung, u. seine Aeueßerung, wie die Ersätze geleistet werden wollen, welche diese Verlaäfts betreffen, in 8 Tagen mittelst Dekret zu betreiben;
2. das Kaßaamt mittelst Dekret zur Aeueßerung in 8 Tagen zu beauftragen, was es mit den Ersatzposten in die Stadtkassa von den Jahren 1836 u. 1837, jede per 5 fl 12 xr CMz für eine Bewandtniß habe.
3. in gleicher Tendenz der Herr Magistratsrath Bleyer über das Verhältniß der Ersatzpost per 53 fl 3 2/4 xr CMz aus der Taxrechnung pro 1834 anzugehen.

Herr Magistr. Rath Buberl referirt.

N. 1578. Protokoll mit Magdalena Zachhuber, Stadlmayrgutsbesitzerin, wegen angeschuldeten Polizei-Vergehens gegen die öffentl. Anstalten u. Vorkehrungen nach Analogie des §. 78. lit. 6.

Conclusum per unanimitas:

Magdalena Zachhuber sey eines Polizei-Vergehens gegen die öffentl. Anstalten u. Vorkehrungen nach Analogie des §. 78. II. Th. des St.Gb. schuldig, u. dieserwegen mit Einem Gulden CMz zum hiesigen Armenfonde zu bestrafen.

Haydinger

Knoll Sekretär